

831 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (770 der Beilagen): Protokoll zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

Mit der Reform des britischen Körperschaftsteuerrechtes im Jahr 1973 wurde das Besteuerungsverfahren grundlegend geändert, sodaß die Notwendigkeit besteht, das geltende österreichisch-britische Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend zu revidieren.

Nach dem neuen britischen Körperschaftsteuersystem wird die Körperschaftsteuer für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne mit einem einheitlichen Steuersatz erhoben. Ein Teil der Körperschaftsteuer wird dem Aktionär für seine Einkommensteuerschuld gutgeschrieben. Durch das Protokoll wird die Gutschrift auf in Österreich ansässige Dividendenempfänger ausgedehnt.

Durch das vorliegende Protokoll, das am 17. November 1977 unterzeichnet wurde, enthält Art. 10 des österreichisch-britischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 30. April 1969 eine den geänderten Rechtsverhältnissen entsprechende neue Fassung.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des

Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. April 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Doktor Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen (770 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1978 04 05

Dr. Leibenfrost
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann